

DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG STADTKANZLEI

Anja Schmid Lernende Kauffrau anja.schmid@thun.ch 033 225 85 74 Stadtkanzlei, Postfach 145, 3602 Thun

thun.ch

Referenz / 9700952

Thun, 25. September 2023

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates Donnerstag, 21. September 2023, 17.15 Uhr, Rathaus, Thun

1. Sitzungskalender 2024; Genehmigung

Der Sitzungskalender 2024 wird genehmigt.

 Gemeindeinitiative «Für bezahlbare Wohnungen in der Planung Bläuerstrasse-Bostudenzelg (Bostudenzelg-Initiative)»; Verlängerung der Behandlungsfrist gemäss Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 30. August 2023,

beschliesst:

- 1. Die Fristen gemäss Artikel 25 Absätze 1 und 2 StV für die Gemeindeinitiative «Für bezahlbare Wohnungen in der Planung Bläuerstrasse-Bostudenzelg (Bostudenzelg-Initiative)» werden um drei Monate verlängert.
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
- 3. Gemeindeinitiative «Für bezahlbare Wohnungen (Thuner Wohn-Initiative)»; Verlängerung der Behandlungsfrist gemäss Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 30. August 2023,

beschliesst:

- 1. Die Fristen gemäss Artikel 25 Absätze 1 und 2 StV für die Gemeindeinitiative «Für bezahlbare Wohnungen (Thuner Wohn-Initiative)» werden um drei Monate verlängert.
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.



4. Nachkredit zur Revision des überkommunalen Richtplans Energie; Bewilligung eines Nachkredits in der Höhe von 75'000 Franken zum Verpflichtungskredit vom 16. Februar 2022 für die Revision des überkommunalen Richtplans Energie

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 68 Absatz 1 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 23. August 2023,

beschliesst:

- 1. Bewilligung eines Nachkredits von 75'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 5210.5290.003 (Bilanzkonto 14290.10.01) für die Revision des überkommunalen Richtplans Energie.
- 2. Der bewilligte Gesamtkredit beträgt somit neu 265'000 Franken.
- 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
- 5. Postulat P 05/2023 betreffend «Lehrlingscard Thuner KMU»; Valentin Borter (SVP), Alex Reymondin (SVP), Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP) vom 23. März 2023; Beantwortung

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

6. Interpellation I 02/2023 betreffend Kostenführung und Auftragsvergaben bei öffentlichen Bauaufgaben; Matthias Zellweger (PARTEILOS) vom 16. Februar 2023; Beantwortung

Der Interpellierende erklärt sich von der Beantwortung befriedigt.

7. Fragestunde F 15/2023 betreffend Anschlussgebühren Energie Thun bei Ausbau Photovoltaik; Sandro Badertscher (PARTEILOS) vom 25. August 2023; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

8. Fragestunde F 16/2023 betreffend Promenier-, Auto-Poser- und Protzverkehr: Lärmbelästigungen; Fraktion FDP/Die Mitte vom 30. August 2023; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

 Fragestunde F 17/2023 betreffend Amtshilfe von Schutz & Rettung Thun, Feuerwehr am Beispiel Waldbrand Bitsch (VS); Fraktion FDP/Die Mitte vom 4. September 2023; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.



10. Fragestunde F 18/2023 betreffend Zeltmission in der Schadaugärtnerei; Reto Kestenholz (Grüne) vom 21. September 2023; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

11. Fragestunde F 19/2023 betreffend Baumschutz bei der Baustelle Freienhof; Thomas Hiltpold (Grüne) vom 19. September 2023; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

12. Fragestunde F 20/2023 betreffend Gasheizung in der Halle 6; Thomas Hiltpold (Grüne) vom 19. September 2023; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

13. Fragestunde F 21/2023 betreffend SVP-Wahlpropaganda im Thun-Magazin; SP-Fraktion vom 19. September 2023; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte 1 bis 13 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Thun, 25. September 2023/ san

Christoph Stalder Stadtratssekretär

Stadtkanzlei Thun

Seite 3



Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 28. September 2023.

Am 25. September 2023 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch